

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1803

11 (15.9.1803) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft / Beylage

B e y l a g e

zu Nro. 11

des Provinzial-Blattes der Badischen Markgrafschaft.

P o l i z e y , B e r o r d n u n g .

[Das Institut für die Kur erkrankender Diensthoten betreffend.] Die 12te Jahres-Rechnung über das Institut für die Kur erkrankender Diensthoten vom 1. Jenner bis letzten December 1802 zeigt:

a) daß an Beyträgen, jährlich zu 1 fl. für den Diensthoten, 353 fl. von einer Privatperson für sich 2 fl. 45 kr., sodann von 12 Dienst-Herrschaften für 19 Diensthoten, die kein ganzes Jahr gedient haben, pro ratis 9 fl. 30 kr. und von einer mildthätigen Person als Geschenk 11 fl. nebst 12 fl. 30 kr. Capital Zins eingegangen sind.

b) daß 33 Patienten, welche 745½ Tag lang im Kurfürstlichen Hospital verpflegt wurden, der Instituts-Kasse (nach Abzug des vierten Theils der Kosten, welche Serenissimus auf sich zu übernehmen pflegen) noch zu 21 kr. per Tag gerechnet, einen Aufwand von 260 fl. 55½ kr. verursacht, sodann die Arzneyen solcher Diensthoten, welche bey leichtern Unpäßlichkeiten, oder wenn die Dienstherrschaft dem erkrankten Gesinde die Verpflegung zu Hause auf Kosten des Instituts gestattet, bey ihren Herrschaften kurirt worden sind, 157 fl. 17 kr., die Transportkosten aber 5 fl. 30 kr. betragen, mithin diesmal wiederum die eigentlichen Verwendungen auf Kranke die Summe der Kontributionen überstiegen haben;

c) daß im Ganzen (mit Einrechnung der gewöhnlichen Nebenkosten, z. B. an Einzugsgebühr von 18 fl. 48 kr., an Geldverrechnungs und Rechnungsstellgebühr 11 fl. 28 kr. an Buchbinderlohn für die Rechnung pro 1800 und 1801 1 fl.) der Fond, welcher Jahrs zuvor in 505 fl. 40 kr. bestanden hat, diesmal auf 442 fl. 32½ kr. sich berechnet, mithin um 63 fl. 7½ kr. abgenommen hat, welches theils von einer Patientin, die 113 Tage lang wegen hartnäckigen Fußgeschwüren im Hospital verpflegt worden ist, theils von einer Kranken herrührt, die zu Hause wegen Nervenübel viele und kostbare Arzneyen haben mußte. Auch für solche größere Kosten wechselt nur der Name und sie pflegen sich doch alle Jahre an einem andern Individuum zu ergeben. Da nun zum Bestand einer solchen Wohlthätigkeitsanstalt erforderlich ist, daß der Betrag aller reellen Einnahme den Betrag aller wahren Ausgabe übersteige, oder mit andern Worten, daß ein Abbonent im Durchschnitt nicht nur so viel eintrage, als einer im Durchschnitt kostet, sondern, daß auch für mäßige Verwaltungs- und andere Nebenkosten wo nicht für einen Rothpfennig, noch jährlicher Ueberschuß da sey, wie solches in den ersten Jahren dieser Anstalt der Fall war, da eines Theils mehr freywillige Geschenke einkamen, andern Theils die Spitalkosten bey niederen Preisen der Lebensmittel noch niederer berechnet wurden, als jetzt, wo doch immer noch diese fromme Stiftung im Grund den meisten Aufwand zuschießt; so wird es jedem Billigdenkenden einleuchten, daß, um das schöne Institut auf festen Fuß und mit den Zeitumständen ins Verhältniß zu setzen, eine Erhöhung der Beyträge passend sey. Bey Gründung des jüngern ähnlichen Instituts für die Kur und Verpflegung erkrank-

fender Handwerksgefelln und Jungen, waren vom Anfang (im J. 1801) jedem derselben andert-
halb Kreuzer wöchentlich zugemessen, die in einem ganzen Jahr 1 fl. 18 kr. für den Abonenten aus-
trugen, und da man nach Verlauf von 7 Vierteljahren sich überzeugt hatte, daß den häufigern Auf-
nahms-Gesuchen Receptionsfähiger Gesellen die Kontributions-Summe auf wöchentl. 2 kr. erhöht
werden müsse, welches jährlich 1 fl. 44 kr. auf den Kopf beträgt, so haben die Gesellen selbst die
Nothwendigkeit und ihr Bestes bey dieser Befestigung einer für sie wohlthätigen Anstalt eingesehen.
So viel Beytragserhöhung ist nun, nach bisheriger Erfahrung bey dem Dienstboten-Institut nicht
nöthig, aber auf jährlich 1 fl. 12 kr. für den Kopf ist dieselbe, nach eingeholter höchster Genehmi-
gung Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht andurch von der Mitte des laufenden Kalenderjahrs an, einstwei-
len für 2 Jahre regulirt; wobey noch zu bemerken ist, daß künftig durchaus keine Arzeneyen mehr für
die nicht in das Hospital gehenden kranken Dienstboten auf das Institut verschrieben oder angenom-
men werden, wenn nicht diese Personen nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Spital-Arzttes zur
Aufnahme in das Spital, theils nach der Wichtigkeit der Krankheit, theils nach ihrer Heilbarkeit,
fähig seyen und von der Dienstherrschaft mit Grund erwartet werden können, daß das erkrankte
Gesinde eben so gut als im Spital werde gepflegt, mithin nicht durch mangelhafte Abwartung
die Kur verzögert und dadurch der Vortheil, der sonst durch die Hausverpflegung dem Institut zu-
gehe, wieder aufgehoben werde.

Endlich ist auch noch um mehrerer Richtigkeit willen, so oft ein Dienstbote entlassen und ein
neuer in dessen Stelle aufgenommen wird, der Name des Letztern um so eher bey der Polizey
anzuzeigen, als im Unterbleibungs-Fall ein erkrankender, aber nicht in der Liste namentlich be-
merkter Dienstbote nicht aufgenommen werden wird.

Da übrigens dieses Institut noch forthin ein Freywilliges bleibt, so wie es diese Qualität von
seiner Entstehung an gehabt hat, so ist nur nöthig, daß, wenn etwa Jemand heraustreten und
lieber der Wagschaft anderer Kurkosten für sein Gesind, nach den Bestimmungen in der Polizey-
Verkündung vom 22. Juny 1802 im Wochenblatt Nro. 25 sich unterwerfen wollte, derselbe vor
dem jeweiligen Anfang eines Monats bey der kurfürstl. Polizey-Deputation solches bestimmt an-
zeige, indem er, so lang dies nicht geschieht, den Beytrag nach dem erhöhten Maasstaab zu ent-
richten hat. Karlsruhe den 26. August 1803.

Kurfürstliche Polizey-Deputation.

